

IHR NEUER STROMVERTRAG

Mehr Infos unter
www.jurenergie-strom.de

 **jurenergie strom** RegioStrom aus Neumarkt i.d. OPf.

Auftrag Ja, ich will zu Jurenergie-Strom wechseln!

Jurenergie-Strom ist ein Projekt der Jurenergie eG und der Lumenaza GmbH als Ihrem neuen Versorger.

1. Adresse / Stromabnahmestelle

1.1 Auftraggeber

Frau Herr Firma

Nachname (ggf. Firma, Geschäft, Verein etc.)

Vorname (ggf. Ansprechpartner/in) Geburtsdatum

Straße Hausnr.

Postleitzahl Ort

Telefon- oder Mobilnummer tagsüber (für Rückfragen)

E-Mail

1.2 Lieferanschrift (bei Umzug bitte die neue Adresse angeben)

Straße Hausnr.

Zusatz

Postleitzahl Ort

2. Daten zur Stromversorgung

Zählernummer (unbedingt erforderlich)

Ich möchte Jurenergie-Strom in meiner/m jetzigen Wohnung/
Haus/Betriebsstätte beziehen.

Derzeitiger Stromversorger

Kundennummer beim derzeitigen Stromversorger

Letzter Jahresstromverbrauch in kWh

Ich ziehe um.*/ Ich bin umgezogen.*

Zählerstand in kWh bei Schlüsselübergabe

Datum der Schlüsselübergabe

Anzahl Personen im Haushalt €
Gewünschter Abschlag nach Umzug

* Bitte beachten Sie, dass Sie bei einem Umzug Ihrem bisherigen Stromversorger in der/dem vorhergehenden Wohnung/Haus aus rechtlichen Gründen selbst kündigen müssen.

3. Der Jurenergie-Strompreis*

	inkl. MwSt.		exkl. MwSt.**	
Arbeitspreis:	<input type="text"/> , <input type="text"/>	Cent/kWh	<input type="text"/> , <input type="text"/>	Cent/kWh
Grundpreis:	<input type="text"/> , <input type="text"/>	€/Monat	<input type="text"/> , <input type="text"/>	€/Monat

* Den aktuellen Jurenergie-Strompreis für Ihre Lieferadresse können Sie über unseren Preisrechner unter www.jurenergie-strom.de/markt-platz/ abrufen.

Diese Preise enthalten sämtliche Kosten: Mehrwert- und Stromsteuer, Konzessionsabgaben, Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Strom-NEU-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage für abschaltbare Lasten sowie die Kosten der Beschaffung.

** Diese Felder sind nur auszufüllen, wenn Sie Gewerbekunde sind.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

4. SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Vor- und Nachname Kontoinhaber/in

IBAN

BIC

Ich ermächtige die Lumenaza GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Lumenaza GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum	Unterschrift Kontoinhaber/in



5. Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns:

Lumenaza GmbH	Telefon: 030-3465582 00
Kreuzbergstr. 30	Telefax: 030-3465582 01
10965 Berlin	E-Mail: info@lumenaza.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular auf Seite 4 dieses Vertrages verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

6. Vertragspartner

Lumenaza GmbH	Telefon: 030 - 346 558 200
Kreuzbergstr. 30	Telefax: 030 - 346 558 201
10965 Berlin	E-Mail: info@lumenaza.de
Amtsgericht Charlottenburg, HRB 148555 B, USt-IdNr. DE289354192	

7. Auftrag

7.1 Hiermit erteile ich der Lumenaza GmbH den Auftrag zur Stromversorgung auf Grundlage der vorstehenden Angaben sowie der allgemeinen Geschäftsbedingungen der Lumenaza GmbH.

7.2 Darüber hinaus erteile ich der Lumenaza GmbH die Vollmacht den bestehenden Stromlieferungsvertrag für die genannte Lieferadresse bei meinem derzeitigen Lieferanten zu kündigen. Die Lumenaza GmbH berechnet hierfür keine Kosten.

8. Unterschrift

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum	Unterschrift Kunde/Kundin



Stromkennzeichnung

Jurenergie-Strom wird vorwiegend aus Erneuerbare-Energien-Anlagen dezentral in der Region Neumarkt i.d. OPf. produziert und gebündelt. Jurenergie-Strom ist 100% Ökostrom, CO2-frei, klimafreundlich, transparent und stärkt die lokale Wertschöpfung. Die Qualität der gesamten Strommenge wird über Herkunftsnachweise in der Qualität TÜV Süd EE garantiert.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.jurenergie-strom.de/stromkennzeichnung/

So einfach geht's:
Auftrag in Druckschrift ausfüllen, abschicken per Post oder per Fax an 030-346 558 201

Jurenergie-Strom ist ein Projekt von:



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Lumenaza GmbH für die Strombelieferung von Kunden

§ 1 Vertragspartner, Anwendungsbereich der AGB

(1) Der Stromlieferant und somit der Vertragspartner des Kunden ist die Lumenaza GmbH (Kontaktdaten s. § 9), im Folgenden kurz Lumenaza genannt.

(2) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Einzelheiten des Stromlieferungsvertrages, den der Kunde mit Lumenaza über die Lieferung von elektrischer Energie an die vom Kunden angegebene Lieferstelle geschlossen hat.

§ 2 Vertragsschluss und Lieferbeginn

(1) Der Kunde hat die Möglichkeit, auf der Website www.jurenergie-strom.de den Abschluss eines Stromlieferungsvertrages zu beantragen. Die Beantragung erfolgt über das dort bereit gestellte Bestellformular. Durch die Eingabe der in dem Formular abgefragten Daten und das Anklicken des Buttons „kostenpflichtig bestellen“ gibt der Kunde eine verbindliche Erklärung zum Abschluss eines Stromlieferungsvertrages ab. Vor dem Abschluss des Bestellvorganges wird dem Kunden eine Zusammenfassung der von ihm eingegebenen Daten angezeigt, und er erhält die Möglichkeit, eine Korrektur der Daten vorzunehmen.

(2) Lumenaza wird den Eingang der Bestellung unverzüglich per E-Mail bestätigen und dem Kunden den Vertragstext sowie eine Belehrung über sein bestehendes Widerrufsrecht übermitteln.

(3) Lumenaza wird den bisherigen Stromvertrag im Auftrag des Kunden mit dem vorherigen Stromlieferanten kündigen. Sobald der Vorlieferant den Kunden beim Netzbetreiber abgemeldet und der Netzbetreiber Lumenaza darüber benachrichtigt hat, zu welchem Zeitpunkt die Lieferung durch Lumenaza beginnt, wird Lumenaza den genauen Lieferbeginn gegenüber dem Kunden in Textform bestätigen. Durch diese Bestätigung kommt der Stromliefervertrag zwischen dem Kunden und Lumenaza zustande. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der genaue Lieferbeginn davon abhängt, zu welchem Zeitpunkt die Kündigung des bisherigen Stromvertrages wirksam wird.

§ 3 Umfang der Stromlieferung

(1) Lumenaza ist dazu verpflichtet, den Strombedarf des Kunden im Rahmen und für die Dauer dieses Vertrages vollständig zu decken und ihm jederzeit Strom zur Verfügung zu stellen. Diese Verpflichtung entfällt für Lumenaza in folgenden Ausnahmefällen, soweit und solange der jeweilige Ausnahmefall andauert:

- Der Netzbetreiber unterbricht den Netzanschluss und die Anschlussnutzung nach § 17 der Niederspannungsanschlussverordnung oder nach § 24 Abs. 1, 2 und 5 der Niederspannungsanschlussverordnung.

- Lumenaza ist an der Erzeugung, dem Bezug oder vertragsgemäßen Lieferung des Stroms durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihr nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert.

(2) Lumenaza ist bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung von ihrer Leistungspflicht befreit, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, es sei denn, die Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit beruht auf Maßnahmen von Lumenaza, zu denen sie nicht berechtigt ist.

(3) Lumenaza ist verpflichtet, dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

§ 4 Messeinrichtungen, Ablesung, Zutrittsrecht

(1) Der von Lumenaza gelieferte Strom wird durch eine Messeinrichtung, die den Vorschriften des § 21 b EnWG entspricht, ermittelt. Lumenaza ist hierbei berechtigt, die

Ablesedaten zu verwenden, die sie vom Netzbetreiber oder vom Messstellenbetreiber oder von einem mit der Messung beauftragten Dritten erhalten hat.

(2) Lumenaza kann die Messeinrichtungen zum Zwecke der Abrechnung oder anlässlich eines Lieferantenwechsels selbst ablesen oder die Ablesung vom Kunden verlangen. Dasselbe gilt, wenn Lumenaza ein berechtigtes Interesse an der Ablesung hat. Der Kunde kann der Selbstablesung in diesem Fall widersprechen, wenn ihm dies nicht zumutbar ist. Lumenaza darf bei einem berechtigten Widerspruch des Kunden für eine eigene Ablesung kein gesondertes Entgelt verlangen.

(3) Lumenaza ist auf Verlangen des Kunden jederzeit dazu verpflichtet, eine Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 2 Abs. 4 des Eichgesetzes beim Messstellenbetreiber zu veranlassen. Stellt der Kunde den Antrag auf Prüfung nicht bei Lumenaza, so hat er Lumenaza zugleich mit der Antragstellung zu benachrichtigen. Die Kosten der Prüfung fallen Lumenaza zur Last, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, ansonsten dem Kunden.

(4) Soweit zur Ablesung der Messeinrichtung erforderlich, hat der Kunde einen ausgewiesenen Beauftragten des Netzbetreibers, des Messstellenbetreibers oder von Lumenaza den Zutritt zu der Messeinrichtung zu gewähren. Der Kunde wird mindestens eine Woche vor dem Betretungstermin benachrichtigt und über einen möglichen Ersatztermin informiert. Sollte der Zutritt zur Messeinrichtung nicht möglich sein, ist Lumenaza berechtigt, den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung oder (bei einem Neukunden) auf der Grundlage des Verbrauchs vergleichbarer Kunden unter pflichtgemäßer Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse zu schätzen. Dasselbe gilt, wenn der Kunde eine vereinbarte Selbstablesung nicht oder verspätet vornimmt.

§ 5 Abrechnung und Abschlagszahlungen, Zahlungsweise

(1) Für den Bezug des von Lumenaza gelieferten Stroms zahlt der Kunde den im Stromvertrag vereinbarten Preis, vorbehaltlich etwaiger Preisänderungen nach § 6. Kommt es nach Vertragsschluss zu einer solchen Preisänderung, so tritt der mitgeteilte zukünftig geltende Preis an die Stelle des zuvor geltenden Preises.

(2) Die Abrechnung des gelieferten Stroms erfolgt jährlich gemäß Turnus der Ablesung vom örtlichen Netzbetreiber.

(3) Auf den jährlichen Stromverbrauch leistet der Kunde monatliche Abschlagszahlungen im Voraus. Die monatlichen Abschlagszahlungen bemessen sich im ersten Vertragsjahr auf der Grundlage von 1/12 des vom Kunden bei Vertragsschluss angegebenen Jahresverbrauchs. Ab dem zweiten Vertragsjahr bemessen sich die Abschlagszahlungen auf der Grundlage von 1/12 der im Vorjahr tatsächlich verbrauchten Strommenge. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, so ist dies angemessen zu berücksichtigen.

(4) Rechnungen und Abschlagszahlungen sind zu den von Lumenaza angegebenen Terminen fällig, frühestens jedoch 2 Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung. Die Fälligkeitstermine der Abschlagszahlungen für das Folgejahr werden Ihnen in der Jahresabrechnung mitgeteilt. Rechnungen und Abschlagszahlungen werden im SEPA Lastschriftverfahren eingezogen. Etwaige Kosten, die aus einer vom Kunden zu vertretenden Rückbelastung entstehen, gehen zu Lasten des Kunden und werden von Lumenaza weiterberechnet. Der Kunde hat das Recht, eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung des Stromverbrauchs zu verlangen. Eine solche zusätzliche Abrechnung ist kostenpflichtig. Auf Wunsch stellt Lumenaza dem Kunden hierfür eine Preisliste und ein Bestellformular zur Verfügung.

(5) Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraums die verbrauchsabhängigen Preise, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet; jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen sind auf der Grundlage von Erfahrungswerten für vergleichbare Kunden angemessen zu berücksichtigen. Entsprechendes gilt bei Änderung des Umsatzsteuersatzes und erlösabhängiger Abgabensätze.

(6) Ergibt sich aus der Abrechnung, dass die Abschlagszahlungen gemäß § 5 Abs. (3) gegenüber dem tatsächlichen Stromverbrauch überhöht waren, wird Lumenaza den übersteigenden Betrag unverzüglich zurückerstaten, spätestens aber mit der nächsten Abschlagsforderungen verrechnen.

(7) Gegenüber Ansprüchen von Lumenaza kann der Kunde nur aufrechnen, soweit diese unbestritten und rechtskräftig festgestellt sind.

§ 6 Preiszusammensetzung, Netto-Preisgarantie und Preisänderungen

(1) Der vom Kunden zu zahlende Strompreis enthält sämtliche Kostenkomponenten, nämlich die Netzentgelte, Entgelte des Netzbetreibers für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, Konzessionsabgaben, Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage), Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKUmlage), Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV (§ 19 StromNEV-Umlage), Umlage nach § 17 f EnWG (Offshore-Haftungsumlage), Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (Umlage für abschaltbare Lasten), Stromsteuer, Umsatzsteuer.

(2) Lumenaza verpflichtet sich, die vertraglich vereinbarte Vergütung für die Dauer von 12 Monaten ab Lieferbeginn nicht zu verändern, es sei denn, dass sich die Kosten für die folgenden Entgelte, Steuern und Umlagen verändern: Netzentgelte, Entgelte des Netzbetreibers für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, Konzessionsabgaben, Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage), Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKUmlage), Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV (§ 19 StromNEV-Umlage), Umlage nach § 17 f EnWG (Offshore-Haftungsumlage), Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (Umlage für abschaltbare Lasten) Stromsteuer, Umsatzsteuer. Diesbezügliche Preiserhöhungen oder Preissenkungen werden unmittelbar nach ihrer Entstehung an den Kunden weitergegeben.

(3) Preisänderungen nach Ablauf der in § 6 Abs. 2 beschriebenen 12-monatigen Beschränkung nimmt Lumenaza im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB vor. Dem Kunden steht die Möglichkeit einer zivilgerichtlichen Überprüfung nach § 315 Abs. 3 BGB zu. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch den Lieferanten sind außer den im vorstehenden Absatz beschriebenen Entgelten, Steuern und Umlagen ausschließlich die Beschaffungs- und Vertriebskosten einschließlich der Abrechnungskosten von Lumenaza zu berücksichtigen. Lumenaza ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine entsprechende Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist Lumenaza verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.

(4) Lumenaza teilt dem Kunden Preisänderungen mindestens sechs Wochen vor deren Wirksamwerden in Textform mit. Im Rahmen dieser Mitteilung werden dem Kunde Anlass und Umfang der Preisänderung in allgemein verständlicher Form mitgeteilt. Preisänderungen können nur zum Monatsersten erfolgen.

(5) Dem Kunden steht im Fall einer Preisänderung nach § 6 Abs. 3 das Recht zu, diesen Vertrag fristlos zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Lumenaza wird den Kunde zeitgleich mit der Information über die Preisänderung auf dieses Kündigungsrecht in Textform besonders hinweisen. Weitere vertragliche und gesetzliche Kündigungsrechte bleiben hiervon unberührt.

(6) Im Falle einer wirksamen Preisänderung ist Lumenaza berechtigt, die anfallenden Abschlagszahlungen mit dem entsprechenden Prozentsatz der Preisänderung anzupassen.

§ 7 Stromsperre

(1) Lumenaza ist berechtigt, die Stromversorgung ohne vorherige Androhung durch den Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn der Kunde seine Vertragspflichten in

nicht unerheblichem Maße schuldhaft zuwiderhandelt und die Unterbrechung erforderlich ist, um den Elektrizitätsverbrauch, der unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen erfolgt, zu verhindern.

(2) Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei der Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist Lumenaza berechtigt, die Stromversorgung vier Wochen nach Androhung unterbrechen zu lassen und den zuständigen Netzbetreiber nach § 24 Abs. 3 der Niederspannungsanschlussverordnung mit der Unterbrechung der Stromversorgung zu beauftragen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung nicht im Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt. Lumenaza kann mit der Mahnung zugleich die Unterbrechung der Stromversorgung androhen, sofern dies nicht außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht. Wegen Zahlungsverzuges darf Lumenaza eine Unterbrechung unter den in den Sätzen 1 bis 3 genannten Voraussetzungen nur durchführen lassen, wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 100 Euro in Verzug ist. Bei der Berechnung der Höhe des Betrages nach Satz 4 bleiben diejenigen nicht titulierten Forderungen außer Betracht, die der Kunde form- und fristgerecht sowie schlüssig begründet beanstandet hat. Ferner bleiben diejenigen Rückstände außer Betracht, die wegen einer Vereinbarung zwischen Versorger und Kunde noch nicht fällig sind oder die aus einer streitigen und noch nicht rechtskräftig entschiedenen Preiserhöhung des Stromversorgers resultieren.

(3) Der Beginn der Unterbrechung der Stromversorgung ist dem Kunden drei Werktage im Voraus anzukündigen.

(4) Lumenaza hat die Stromversorgung unverzüglich wiederherstellen zu lassen, sobald die Gründe für ihre Unterbrechung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung ersetzt hat. Die Kosten können für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet werden; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Der Nachweis geringerer Kosten ist dem Kunden zu gestatten.

§ 8 Vertragslaufzeit, Kündigung, Lieferantenwechsel, Umzug des Kunden

(1) Der Stromliefervertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von vier Wochen gekündigt werden.

(2) Die Kündigung bedarf der Textform. Lumenaza soll eine Kündigung des Kunden unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen.

(3) Lumenaza wird die für einen Lieferantenwechsel

erforderlichen Mitwirkungspflichten unentgeltlich und zügig erbringen.

(4) Der Kunde ist im Falle eines Umzugs dazu verpflichtet, seine neue Lieferanschrift unverzüglich mitzuteilen. Sofern der Kunde seinen Umzug nicht spätestens vier Wochen vor dem Umzugstermin, so hat er die durch die verspätete Mitteilung entstehenden Kosten für die Grundgebühr und den etwaigen nach seinem Umzug erfolgten weiteren Stromverbrauch zu tragen.

(5) Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses und nach Ermittlung des bis dahin angefallenen Stromverbrauchs wird Lumenaza eine Abschlussrechnung erstellen und eventuell viel gezahlte Abschlagzahlungen unverzüglich zu erstatten.

§ 9 Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

(1) Lumenaza ist zu einer Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen berechtigt, wenn eine für die Vertragsparteien unvorhersehbare Veränderung der rechtlichen oder tatsächlichen Lage eintritt, auf deren Eintritt sie keinen Einfluss hat, oder wenn eine oder mehrere Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch eine Gesetzesänderung oder ein rechtskräftiges Gerichtsurteil gegen Lumenaza unwirksam geworden sind oder ein sonstiges rechtskräftiges Gerichtsurteil unwirksam zu werden drohen und diese Veränderung zu einer nicht unbedeutenden Störung der von den Parteien bei Vertragsschluss zugrunde gelegten Interessenlage – insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung – führt, welche nicht durch die Anwendung einer gesetzlichen Regelung ausgeglichen werden kann. Geändert werden können dabei jeweils nur diejenigen Bedingungen, deren Änderung im Sinne dieser Bestimmung notwendig ist. Durch die geänderten Bestimmungen darf der Vertragspartner der Lumenaza gegenüber denjenigen Regelungen, die sie ersetzen, nicht wesentlich benachteiligt werden.

(2) Lumenaza wird Sie auf eine Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Textform rechtzeitig hinweisen. Die Änderung gilt als genehmigt, wenn der Kunde ihr nicht binnen 6 Wochen in Textform widerspricht. Die geänderte Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird dann Bestandteil der weiteren Vertragsbeziehung. Lumenaza wird den Kunden bei der Bekanntgabe der Änderung auf diese Folgen besonders hinweisen. Die Frist ist gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb von 6 Wochen nach Bekanntgabe abgesandt worden ist.

(3) Ändert Lumenaza die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, so kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. Lumenaza soll eine Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen.

§ 10 Kundenbeschwerden und Streitschlichtung

(1) Verbraucher im Sinne des § 13 BGB können Beschwerden im Zusammenhang mit der Stromlieferung an Lumenaza richten. Lumenaza wird die Beschwerde

innerhalb von vier Wochen nach deren Zugang beantworten. Der Lumenaza Kundenservice ist wie folgt erreichbar:

Lumenaza GmbH
Kreuzbergstr. 30 Telefon: 030-346 558 200
10965 Berlin Fax: 030-346 558 201
www.lumenaza.de E-Mail: info@lumenaza.de

Amtsgericht Charlottenburg,
HRB 148555 B, USt-IdNr. DE289354192

(2) Hilft Lumenaza der Kundenbeschwerde nicht oder nicht innerhalb der vierwöchigen Frist ab, kann der Kunde die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG anrufen. Lumenaza ist in diesem Fall verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Der Antrag des Kunden auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens ist erst zulässig, wenn Lumenaza der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen hat. Die Schlichtungsstelle ist wie folgt erreichbar:

Schlichtungsstelle Energie e.V.
Friedrichstr. 133 Telefon: 030-275 724 00
10117 Berlin Fax: 030-275 724 069

E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de
www.schlichtungsstelle-energie.de

(3) Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach diesem Gesetz zu beantragen, bleibt unberührt. Gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB wird durch die Einreichung der Beschwerde bei der Schlichtungsstelle die Verjährung eines etwaigen Anspruchs gehemmt.

(4) Weitere Informationen über das geltende Recht im Bereich der Stromlieferung, über seine Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren kann der Kunde bei der Bundesnetzagentur erhalten:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice

Postfach 80 01 Telefon: 0228-140
53105 Bonn Fax: 0228-148 872

E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de
www.bnetza.de

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktinformationen zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen und ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie unter www.stromeffizienz.de. Weitere Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihre Angebote finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An: Lumenaza GmbH
Kreuzbergstr. 30 Telefax: 030-346 558 201
10965 Berlin E-Mail: info@lumenaza.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Lieferung von Strom.

* Unzutreffendes streichen.

Bestellt am:

Name:

Anschrift:

Datum:

Unterschrift (nur bei Mitteilung auf Papier):